

MÄRZ 2025

Erklärung zur Unternehmens- führung

Erklärung zur Unternehmens- führung

Die folgende Erklärung fasst die Erklärung zur Unternehmensführung der SUSS MicroTec SE (im Folgenden auch „SUSS“) gemäß § 289f HGB und die Konzernklärung zur Unternehmensführung von SUSS gemäß § 315d HGB zusammen. Diese zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung fungiert gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner geltenden Fassung vom 28. April 2022 als zentrales Instrument der Corporate Governance Berichterstattung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist nach §§ 289f Abs. 1 Satz 1, 315d Satz 1 HGB Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der SUSS MicroTec SE und des Konzerns. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Absatz 2 und 5 HGB sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet alle gemäß §§ 289f, 315d HGB geforderten Inhalte beziehungsweise Verweise auf entsprechende Internetseiten von SUSS.

Relevante Praktiken der Unternehmensführung

SUSS stellt sich der gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden. Zu dieser Verantwortung gehört selbstverständlich jederzeit und weltweit die Einhaltung der geltenden Gesetze. Das Corporate Governance-System, welches das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, das Compliance-Management-System und die interne Revision umfasst, wird stetig weiterentwickelt.

Unternehmensführung

Gute Unternehmensführung hat einen hohen Stellenwert bei SUSS. Ziel ist es, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Transparenz, eine offene Kommunikation mit den Stakeholdern sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sind ebenfalls wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE haben sich im Geschäftsjahr 2024 erneut intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. SUSS strebt in seinem unternehmerischen Handeln danach, das Vertrauen, welches Aktionäre und sonstige Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit dem Unternehmen entgegenbringen, zu bestätigen.

Eine gute Unternehmensführung bildet die Grundlage für einen langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung formuliert Empfehlungen und Anregungen für die Grundsätze guter Unternehmensführung.

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2024 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) entsprechen wurde sowie gegenwärtig und zukünftig entsprechen wird.“

Wie auch die Entsprechenserklärungen früherer Jahre ist die gemeinsame Entsprechungserklärung auf der Internetseite von SUSS zeitlich unbegrenzt zugänglich gemacht worden: <https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Compliance

SUSS erwartet von der gesamten Belegschaft, dass Gesetze und interne Richtlinien jederzeit eingehalten werden. Das ist ein wesentliches Grundprinzip eines verantwortungsvoll handelnden Unternehmens und ein wesentlicher Teil unserer nachhaltigen Unternehmensführung. Nur das ethisch korrekte Handeln all unserer Mitarbeitenden sichert den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Zu den zentralen Dokumenten des konzernweiten Compliance-Programms zählen der allgemeine Verhaltenskodex sowie der Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten. Alle diese Regelungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Der Vorstand hat ein umfassendes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System eingerichtet. Einzelheiten hierzu sind im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht des SUSS-Konzerns“ dargestellt.

Verhaltenskodex

Der vom Unternehmen entwickelte SUSS-Verhaltenskodex („Code of Conduct“) hat für alle Mitarbeitenden des Unternehmens gleichermaßen Gültigkeit und definiert Standards für das

Verhalten im Arbeitsleben. Der Verhaltenskodex ist ein Leitfaden und enthält unter anderem Hinweise für die Mitarbeitenden zum Umgang mit und zur Bewältigung von ethischen und rechtlichen Herausforderungen, die im Rahmen der täglichen Arbeit auftreten können. Dieser Kodex deckt unter anderem die folgenden Themenbereiche ab: Gleichbehandlung und Schutz, Respekt und Integrität, Transparenz und Zuverlässigkeit sowie Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft.

Der vollständige Verhaltenskodex und weitere Informationen zum Thema Corporate Governance können auf der Internetseite von SUSS im Bereich Corporate Governance abgerufen werden:

<https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder sonstige Compliance-Regelungen werden im Interesse aller Mitarbeitenden sowie des Unternehmens konsequent verfolgt und ihre Ursachen beseitigt. Zudem wurde auch im Jahr 2024 das für alle Mitarbeitende verpflichtende E-Learning zu Compliance-Themen durchgeführt.

Auch für unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, um gemeinsame Standards zu definieren. Der SUSS-Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht:

<https://www.suss.com/de/unternehmen/einkauf>

Whistleblowing

Zur anonymen Meldung von Compliance-Verstößen stehen den Mitarbeitenden oder Dritten diverse Meldewege zur Verfügung. So können anonyme Hinweise über ein Hinweisgeber-Tool gegeben oder Meldungen per E-Mail und/oder Telefon an die Compliance-Beauftragte abgegeben werden.

Verstöße können auf der folgenden Internetseite anonym gemeldet werden: <https://suss.grc-cloud.de/Meldung>

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken und deren angemessene Begrenzung gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. SUSS verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) und ein Risikomanagementsystem (RMS), inklusive einem Compliance-Management-System (CMS). Die genannten Corporate Governance-Systeme werden regelmäßig vom Vorstand hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit

geprüft und weiterentwickelt. Der Prüfungsausschuss der SUSS MicroTec SE beschäftigt sich in einer jährlichen Schwerpunktsetzung mit den implementierten Corporate Governance-Systemen, um ebenfalls deren Angemessenheit und Wirksamkeit zu prüfen und zu würdigen. Bei der Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems wurden Größe und Struktur des SUSS-Konzerns berücksichtigt.

Einzelheiten zum Risikomanagement im SUSS-Konzern sind im Risikobericht, der Teil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Hierin ist der gemäß HGB geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten. Darüber hinausgehend werden die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems einschließlich des Compliance-Management-Systems beschrieben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen.

Transparenz und Kommunikation

Die SUSS MicroTec SE informiert Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns.

Alle kapitalmarktrelevanten Informationen und Publikationen sind zudem auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und frei einsehbar unter: <https://www.suss.com/de/investor-relations>

Die Unternehmenskommunikation bei SUSS verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen gleichberechtigt und zeitnah zu informieren sowie dabei größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit am Kapitalmarkt zu gewährleisten. Dazu nutzt das Unternehmen neben Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresberichten die Möglichkeit von Telefonkonferenzen, Investorenkonferenzen, Roadshows und Internetseiten, um Aktionäre, institutionelle Investoren, Analysten und sonstige Interessierte über Entwicklungen im Konzern zu informieren.

Nachhaltige Unternehmensführung

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen wollen wir nachhaltig agieren und durch unsere Lösungen sowie eine nachhaltige Unternehmensführung einen Beitrag für die nachfolgenden Generationen leisten. In unsere unternehmerischen Entscheidungen beziehen wir deshalb ökonomische, ökologische und soziale Faktoren mit ein. Nachhaltiges Denken und Handeln umfasst für uns den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, den respektvollen Umgang miteinander, die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden sowie gesetzeskonformes Verhalten. Wir sind der festen Überzeugung, dass unternehmerische Entscheidungen, die das Kriterium der Nachhaltigkeit würdigen, helfen, neue Wachstumspotenziale zu erschließen.

Für das Thema Nachhaltigkeit trägt grundsätzlich der Gesamtvorstand die Verantwortung, das Resort ESG (Umwelt, Soziales und Governance) ist der Finanzvorständin zugeordnet. Für die Umsetzung des umfassenden Nachhaltigkeitsprogramms ist das ESG-Team verantwortlich. Das Team setzt sich aus Mitarbeitenden zusammen, die die operative Verantwortung im Unternehmen für Bereiche tragen, in denen die Themen Umwelt, Soziales und Governance eine sehr große Bedeutung haben, und trifft sich regelmäßig unter der Leitung unserer ESG-Managerin. Sie berichtet direkt an die Finanzvorständin. Die Nachhaltigkeitsziele werden gemeinsam mit dem Gesamtvorstand, den operativen Abteilungen und den Funktionsbereichen des Unternehmens erarbeitet und schließlich durch den Vorstand festgelegt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse

Die SUSS MicroTec SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) und unterliegt neben dem deutschen Aktienrecht den vorrangig anzuwendenden europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Das Unternehmen verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen und verfolgen das gemeinsame Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und einen für Mitarbeitende attraktiven

Arbeitsplatz zu bieten. Die Arbeitsweise der Organe Vorstand und Aufsichtsrat sowie die der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat orientiert sich auch jeweils an einem festgelegten Diversitätskonzept und dessen Zielen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der SUSS MicroTec SE besteht und bestand zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern, die als gleichberechtigte Vorstandsmitglieder die Geschäfte gemeinsam führen.

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Aktuelle Bestellung endet
Burkhardt Frick	Vorstandsvorsitzender	11. September 2023	10. September 2026
Dr. Cornelia Ballwießer	Finanzvorständin	1. Juli 2023	30. Juni 2026
Dr. Thomas Rohe	Vorstand Operations	1. Mai 2021	30. April 2027

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, die Interessen der Gesellschaft zu wahren und zu fördern. Dies gilt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften insbesondere auch, wenn Mitglieder des Vorstands in Kontrollgremien wie z. B. einem Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder Board of Directors von Unternehmen des SUSS-Konzerns vertreten sind. Die Mitglieder des Vorstands

entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Sie entwickeln die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmen diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgen für ihre Umsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über die Geschäftspolitik einschließlich Nachhaltigkeitsstrategie sowie über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Darüber hinaus ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte des Unternehmens, des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der SUSS MicroTec SE und des Konzernlageberichts. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Mitarbeitenden aller Konzernunternehmen hin.

In den Zuständigkeitsbereich des Vorstandsvorsitzenden fallen insbesondere die Aufstellung von Zielvorgaben sowie die Überwachung ihrer Erreichung und gegebenenfalls die Einleitung von hierfür notwendigen Maßnahmen, die Koordinierung des Gesamtvorstands, die Behandlung von Grundsatzfragen, die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, die Vertretung gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit und die Leitung von Vorstandssitzungen.

Vorstandssitzungen finden in regelmäßigen Abständen, normalerweise einmal pro Woche statt. Sie können auch im Rahmen von Besprechungen des Vorstands mit dem übrigen Management abgehalten werden. Vorstandssitzungen werden, falls eine Einberufung erforderlich ist, vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und geleitet. Sie müssen einberufen werden, wenn ein Mitglied des Vorstands dies verlangt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Arbeit des Gremiums und Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung ist unter www.suss.com im Bereich „Corporate Governance“ veröffentlicht.

Vergütung des Vorstands

Am 29. März 2022 beschloss der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, das die Hauptversammlung am 31. Mai 2022 mit einer Mehrheit von 98,35 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt hat. Das Vergütungssystem gilt für alle neu abzuschließenden oder zu verlängernden Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern und findet Anwendung auf die Dienstverträge des gesamten, aktuell amtierenden Vorstandsteams (CEO Burkhardt Frick, CFO Dr. Cornelia Ballwieser und COO Dr. Thomas Rohe).

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 und des zugehörigen Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des geltenden Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Abs. 1 AktG sowie des letzten

Hauptversammlungsbeschlusses gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und das dieser zugrundeliegende Vergütungssystem erfolgt auf der nachfolgenden Internetseite im Bereich „Corporate Governance“ in der Rubrik „Vergütung der Organmitglieder“: <https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und bestellt die Vorstandsmitglieder. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er bespricht und beurteilt die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte und billigt den Jahresabschluss der SUSS MicroTec SE, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und -ergebnisse des Abschlussprüfers. Zu seinen Pflichten gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, der behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Bedeutende Geschäftsvorgänge sind an seine Zustimmung gebunden. Der Vorstand ist zudem verpflichtet, den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Ereignisse, auch jene, die nicht die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des

Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE setzt sich derzeit nur aus Anteilseignervertretern zusammen, da bislang die in der Beteiligungsvereinbarung der SUSS MicroTec SE festgelegten Grenzen nicht erreicht wurden.

Der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern, unterjährige Mandatsniederlegungen oder Bestellungen sind nicht vorgekommen.

Mit Ausnahme der Amtsperiode von Jan Smits, welche mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 endet, enden die laufenden Amtsperioden der Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber und gibt Erklärungen im Namen des Aufsichtsrats ab. Ist eine Erklärung gegenüber dem Aufsichtsrat abzugeben, genügt die Abgabe gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Im Übrigen hat der Aufsichtsratsvorsitzende die im Gesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegten Aufgaben und Rechte. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät mit ihm insbesondere die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft und des

Konzerns. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll von dem Vorstandsvorsitzenden unverzüglich über geschäftliche Vorgänge informiert werden, die auf die Lage der Gesellschaft und/oder ihrer Beteiligungsgesellschaften von erheblichem Einfluss sein können. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht ist: <https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Besetzung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Aktuelle Bestellung endet
Dr. David Dean	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschuss, Financial Expert für Rechnungslegung	20. Mai 2020	HV 2026
Dr. Myriam Jahn	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des ESG-Ausschusses	31. Mai 2017	HV 2026
Dr. Bernd Schulte	Mitglied des Aufsichtsrats	6. November 2020	HV 2026
Jan Smits	Mitglied des Aufsichtsrats	20. Mai 2020	HV 2025
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Financial Expert für Abschlussprüfung	4. März 2022	HV 2026

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE hat drei Ausschüsse gebildet: einen Personal- und Nominierungsausschuss (zugleich Vergütungsausschuss), einen Prüfungsausschuss und einen ESG-Ausschuss. Die Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, entscheiden jedoch nicht anstelle des Aufsichtsrats, sondern bereiten dessen Entscheidungen vor. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die Aufgaben und Grundsätze der Arbeit der Ausschüsse sind in eigenen Geschäftsordnungen festgehalten.

Der **Prüfungsausschuss** nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen und vom DCGK empfohlenen Aufgaben wahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses für die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung bzw. die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der internen Revision und des Compliance-Management-Systems sowie mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer gegebenenfalls zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses waren zum 31. Dezember 2024 und sind weiterhin:

- Prof. Dr. Mirja Steinkamp (Vorsitzende, Financial Expert für Abschlussprüfung)
- Dr. David Dean (Financial Expert für Rechnungslegung)
- Dr. Bernd Schulte
- Jan Smits

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Weiterhin überprüft er regelmäßig das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat und beobachtet geeignete Persönlichkeiten als mögliche Kandidaten für den Aufsichtsrat. Der Personal- und Nominierungsausschuss befasst sich ebenfalls mit Fragen des Vorstands und bereitet die Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

Die Mitglieder des Personal- und Nominierungsausschusses waren zum 31. Dezember 2024 und sind weiterhin:

- Dr. David Dean (Vorsitzender)
- Dr. Myriam Jahn
- Jan Smits

Als dritten Ausschuss hat der Aufsichtsrat einen **ESG-Ausschuss** eingerichtet. Der ESG-Ausschuss befasst sich mit der Überwachung und Beratung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogrammen des Unternehmens sowie mit der Überwachung und Beratung von Sozial- und Governance-Leitlinien. Er berät bei der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung und schlägt die nichtfinanziellen bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Ziele für die Zielfestlegungen im Rahmen der Vorstandsvergütung für den Personal- und Nominierungsausschuss vor.

Die Mitglieder des ESG-Ausschusses waren zum 31. Dezember 2024 und sind weiterhin:

- Dr. Myriam Jahn (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Mirja Steinkamp
- Jan Smits

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats fordert die Effizienzprüfung der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse im Wege einer Selbstbeurteilung mindestens einmal jährlich. Gegenstand der Effizienzprüfung gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats waren insbesondere:

- die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen;
- die Qualität der Diskussion;
- die inhaltliche Ausrichtung der Gremien;
- die Notwendigkeit der Bildung von weiteren Ausschüssen.

Am 16. Februar 2024, im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung, nahm der Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vor, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit im Plenum und in den Ausschüssen findet in regelmäßigen Abständen durch sämtliche Mitglieder unter Hinzuziehung von Frage- und Checklisten statt. Die Selbstbeurteilung im Jahr 2024 erfolgte anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs und ausführlicher Diskussion im Aufsichtsrat.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat soll gemäß der aktuell gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der SUSS MicroTec SE sind als unabhängig anzusehen und haben dem Unternehmen gegenüber schriftlich eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 20 der Satzung der SUSS MicroTec SE wie folgt geregelt:

„(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jährlich eine feste Vergütung von 45.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,0-fache und der Stellvertreter des 1,5-fache der nach § 20 Abs. 1 Satz 1 der Satzung gewährten Vergütung. Außerdem erhält jedes Mitglied des Prüfungsausschusses eine jährliche feste Vergütung von 15.000,00 €, jedes Mitglied des Personalausschusses eine jährliche feste Vergütung von 10.000,00 € und jedes Mitglied weiterer durch den Aufsichtsrat gebildeter Ausschüsse eine jährliche feste Vergütung von 10.000,00 € je Ausschuss. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils das 2,0-fache der vorgenannten Beträge. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zur gleichen Zeit zwei Ausschüssen angehört, wird lediglich die höchstdotierte Ausschussmitgliedschaft zusätzlich zur festen jährlichen Vergütung nach Satz 1 vergütet. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zur gleichen Zeit mehr als zwei Ausschüssen angehört, wird lediglich die Mitgliedschaft in den zwei höchstdotierten Ausschüssen zusätzlich zur festen jährlichen Vergütung nach Satz 1 vergütet.“

(2) Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000,00 € für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie Sitzungen eines Ausschusses, dessen Mitglied er ist, als Präsenzsitzung, Telefon- oder Videokonferenz oder entsprechende Zuschaltung. Mehrere Sitzungen (unabhängig davon, ob es sich um Sitzungen des Aufsichtsrats oder um Sitzungen der Ausschüsse handelt), die am selben Tag stattfinden, werden nicht mehrfach vergütet.“

Die Vergütungssysteme für die Mitglieder der beiden Organe Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der folgenden Internetseite unter der Rubrik „Vergütung der Organmitglieder“ abrufbar: <https://www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Die jährlichen Vergütungsberichte gemäß § 162 Aktiengesetz sind an gleicher Stelle veröffentlicht.

Ziele und Kriterien des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE besteht derzeit satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der Empfehlungen des DCGK hat der Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil für das Unternehmen erarbeitet. Das Anforderungsprofil umfasst das Kompetenzprofil und die

konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß Empfehlung C.1 des DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB.

Die vom Aufsichtsrat für seine Mitglieder festgelegte Altersgrenze liegt bei 75 Jahren und wird bei den Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung beachtet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelzugehörigkeitsdauer von maximal zwölf Jahren für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Das unabhängige und verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrats wird nach Ansicht von SUSS jedoch nicht durch die Begrenzung der Verweildauer im Aufsichtsrat gefördert. Im Gegenteil: Durch die komplexe Produkt- und Unternehmensstruktur ist eine gewisse Verweildauer im Aufsichtsrat eher positiv zu sehen, da im Zeitverlauf wertvolle, unternehmensspezifische Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden, die zum Wohl des Unternehmens eingesetzt werden können.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat, bestehend aus dem Kompetenzprofil und den konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie dem Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Dabei wird grundsätzlich auf die gesetzlich vorgegebenen Geschlechterquote geachtet, jedoch

zum Beispiel auch auf Alter und individuelle Erfahrungen wie (Aus-) Bildung und Berufserfahrung. Die Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder wurde in Übereinstimmung mit der Empfehlung C.2 DCGK in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Der Stand der Umsetzung im Hinblick auf das Kompetenzprofil, die konkreten Zusammensetzungsziele, Diversität und die Dauer der Zugehörigkeit werden in dieser Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen aufweisen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand der SUSS MicroTec SE erforderlich sind. Der Aufsichtsrat definiert mit seinem Kompetenzprofil konkrete Voraussetzungen für eine qualifizierte Beratung und Kontrolle und stellt Anforderungen sowohl an die Persönlichkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds als auch an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Anspruch des Aufsichtsrats der SUSS MicroTec SE ist es, nicht nur seine Überwachungsaufgabe zu erfüllen, sondern auch durch die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen seiner

Mitglieder eine qualifizierte Beratung des Vorstands der SUSS MicroTec SE sicherzustellen. Daher hat der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE bereits vor einigen Jahren konkrete Ziele für seine Zusammensetzung definiert und ein umfassendes Kompetenzprofil erarbeitet, das regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und angepasst wird. Die letzte Überprüfung fand im Januar 2025 statt.

Der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE erwartet, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die folgenden allgemeinen persönlichen Voraussetzungen grundsätzlich und in hohen Maßen erfüllt:

- Integrität und Übernahme ethischer Verantwortung;
- Unternehmerisches beziehungsweise betriebliches Verständnis für Geschäftsmodelle innerhalb und außerhalb des Halbleitermarktes;
- Leistungsbereitschaft;
- Analytisches und strukturiertes Denken und Weitblick;
- Offenheit für innovatives Denken und neue Ideen;
- Verhandlungs- und Argumentationsstärke;
- Sozialkompetenz;
- Teamfähigkeit insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen fachlichen Zusammenarbeit;
- Verständnis für kulturelle Diversität.

Die zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder und deren Unabhängigkeit im Sinne des DCGK werden grundsätzlich vorausgesetzt.

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über industrie- und unternehmensspezifische fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied soll seine jeweiligen fachlichen Kernkompetenzen in der erforderlichen Weise in das Gesamtgremium einbringen, muss aber nicht selbst über die Gesamtheit des nachfolgend genannten Expertenwissens verfügen. Für jedes Kriterium wird die im Zielprofil angestrebte Mindestanzahl der Kompetenzträger festgelegt. Die Gesamtheit der Kompetenzen soll durch Diversität und Teamfähigkeit mehr als die Summe aller individuellen, fachlichen Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ergeben. Eine Übersicht über die entsprechenden Anforderungen und Qualifikationen des Aufsichtsrats und die Abdeckung des Kompetenzprofils ist in der nachfolgenden Matrix sowie auf unserer Website unter <https://www.suss.com/de/unternehmen/organisation> dargestellt.

In der folgenden Übersicht bedeuten drei Haken, dass das Aufsichtsratsmitglied über Expertenwissen verfügt und aufgrund der durch vorhandene Qualifikation, Fortbildungen sowie gegebenenfalls langjähriger Tätigkeit als Aufsichtsrat erworbenen Erfahrung in der Lage ist, einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen, einzuordnen und die für die Ausübung der Kontrollfunktion notwendige informierte Entscheidung zu treffen.

Zwei Haken geben an, dass das Aufsichtsratsmitglied über erweiterte Expertise verfügt und aufgrund der durch vorhandene Qualifikation, Fortbildungen sowie gegebenenfalls langjährige Tätigkeit als Aufsichtsrat erworbenen Erfahrung in der Lage ist, einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen, einzuordnen und die für die Ausübung der Kontrollfunktion notwendige informierte Entscheidung zu treffen.

Ein Haken gibt an, dass das Aufsichtsratsmitglied über Grundkenntnisse in dem jeweiligen Bereich verfügt, die es ermöglichen, einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen und informationsbasierte Entscheidungen treffen zu können.

Im Abschnitt „Allgemeine Eignung“ gibt ein Punkt an, dass das entsprechende Kriterium erfüllt ist.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat	Dr. David Dean	Dr. Myriam Jahn	Dr. Bernd Schulte	Jan Smits	Prof. Dr. Mirja Steinkamp
Zugehörigkeitsdauer:					
Mitglied seit	20. Mai 2020	31. Mai 2017	6. November 2020	20. Mai 2020	4. März 2022
Gewählt bis	HV 2026	HV 2026	HV 2026	HV 2025	HV 2026
Diversität:					
Geburtsjahr	1958	1968	1962	1954	1970
Geschlecht	männlich	weiblich	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	britisch/deutsch	deutsch	deutsch	niederländisch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Dr. phil. Physik	Dr. rer.pol. Business Informatics, Master's degree Elektrotechnik	Dr. rer.nat. Physik	M.A. Maschinenbau	Dr. rer.pol./Professorin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung
Allgemeine Eignung:					
Kein Overboarding ¹	●	●	●	●	●
Unabhängigkeit ²	●	●	●	●	●

Fortsetzung ↓

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat	Dr. David Dean	Dr. Myriam Jahn	Dr. Bernd Schulte	Jan Smits	Prof. Dr. Mirja Steinkamp
Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen³:					
Führungserfahrung im Senior Level eines Technologieunternehmens	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓
Erfahrung im Halbleiter- und Halbleiter-Equipment-Sektor	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓
Internationale Erfahrung in den Hauptabsatzmärkten von SUSS	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓
Expertise mit Strategieentwicklung und -umsetzung im Technologiebereich	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓
Expertise in Digitalisierung, IT, Cyber-Sicherheit und künstlicher Intelligenz	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Expertise in Innovation, Produkt-Design und F&E-Prozessen	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓
Erfahrung im Vertrieb, Marketing und Service im Maschinen- und Anlagenbaugeschäft	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓
Expertise in Produktion im Maschinen- und Anlagenbaugeschäft	✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓
Erfahrung mit internationaler Personalplanung und -führung	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat	Dr. David Dean	Dr. Myriam Jahn	Dr. Bernd Schulte	Jan Smits	Prof. Dr. Mirja Steinkamp
Kenntnis relevanter gesetzlicher sowie regulatorischer Rahmen	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓✓
Erfahrung mit M&A, Kooperationen, Kapitalmärkten und Unternehmensfinanzierung	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓
Erfahrung mit Nachhaltigkeitsthemen (ESG)	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Erfahrung mit Corporate Governance Systemen	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓
Expertise in Rechnungslegung sowie in der Finanzberichterstattung und nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung ⁴	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓✓
Expertise in der Abschlussprüfung und Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung ⁴	✓✓	✓	✓✓✓	✓	✓✓✓

1 Im Sinne der Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.

2 Im Sinne der Empfehlungen C.6, C.7 und C.9 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.

3 Die fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sind im Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat detailliert dargestellt. Das Anforderungsprofil ist auf der Website www.suss.com im Bereich „Investor Relations“ im Abschnitt „Corporate Governance“ veröffentlicht.

4 Im Sinne des §100 Abs. 5 AktG und gemäß Empfehlung D.3 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats stand im Jahr 2024 und steht weiterhin im Einklang mit dem Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat. Seit Mai 2020 ist der Aufsichtsratsvorsitz mit Dr. David Dean besetzt, der über langjährige und internationale Erfahrung sowie Markt- und Technologiekenntnisse verfügt. Dr. Dean ist langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses eines international agierenden börsennotierten Unternehmens und leitet den Risiko- und Compliance-Ausschuss desselben Unternehmens. Dr. David Dean ist als Financial Expert für Rechnungslegung im Prüfungsausschuss tätig. Zudem ist mit Jan Smits ein weiterer internationaler Experte mit einschlägiger Erfahrung in der Halbleiter-Equipment-Branche vertreten. Seit 2017 ist mit Dr. Myriam Jahn eine Digitalisierungsexpertin im Aufsichtsrat vertreten; sie ist zugleich stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Seit November 2020 verstärkt mit Dr. Bernd Schulte ein international erfahrener Technologie- und Branchenexperte und ehemals Vorstand eines börsennotierten Technologieunternehmens den Aufsichtsrat.

Die Funktion des Financial Experts für Abschlussprüfung sowie den Vorsitz des Prüfungsausschusses hält seit dem 1. April 2022 Prof. Dr. Mirja Steinkamp, die dem Aufsichtsrat seit dem 4. März 2022 angehört. Prof. Dr. Steinkamp verfügt über langjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende von börsennotierten und nichtbörsennotierten Gesellschaften; sie ist eine Expertin für

den Bereich Abschlussprüfung und zugleich auf dem Gebiet der Rechnungslegung versiert.

Der Aufsichtsrat bewertet die Besetzung des Aufsichtsrats bezüglich der gesetzten Ziele und der aktuellen Unternehmenssituation als angemessen.

Diversitätskonzept

Diversität ist grundsätzlich eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Ziele des Diversitätskonzepts sind:

- Durch eine ausreichende Kompetenzvielfalt der Führungskräfte sollen ein breites Erfahrungsspektrum und unterschiedliche Sichtweisen zum Nutzen des Unternehmens eingebracht werden.
- Die zunehmende Internationalisierung erfordert die Führung divers zusammengesetzter Teams, die sich neben dem kulturellen Hintergrund auch in der Altersstruktur, der Geschlechterzusammensetzung und des Bildungsabschlusses unterscheiden sollen.
- Eine ausgewogene Altersstruktur stellt sicher, dass Wissen sowie Berufs- und Lebenserfahrung im Interesse des Unternehmens möglichst lange erhalten bleiben und gleichzeitig neue Impulse und Ideen eingebracht werden.

Der Aufsichtsrat hat ein Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat erarbeitet. Das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats ist Bestandteil des Anforderungsprofils des Aufsichtsrats und auf der Website www.suss.com im Bereich „Investor Relations“ im Abschnitt „Corporate Governance“ veröffentlicht. Das Diversitätskonzept für den Vorstand ist Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über industrie- und unternehmensspezifische sowie fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied soll seine jeweiligen fachlichen Kernkompetenzen in der erforderlichen Weise in das Gesamtgremium einbringen. Die Gesamtheit der Kompetenzen soll durch Diversität und Teamfähigkeit mehr als die Summe aller individuellen, fachlichen Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ergeben.

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Gremiums ein Diversitätskonzept erarbeitet. Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt (Diversität) bei seiner Besetzung an, und zwar im Hinblick auf Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Altersverteilung, aber auch im Hinblick auf Internationalität, Persönlichkeit, Fachkenntnisse und Erfahrungen, und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Kriterien:

- Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten als auch ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vorsehen.
- Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche, wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind. Dabei hat sich die Zusammensetzung an den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben auszurichten bzw. anhand der definierten Zielgrößen auf Basis des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.
- Der Aufsichtsrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die neben ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz möglichst auch verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe – unter anderem technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen und Berufe – aufweisen.
- Mindestens zwei der Anteilseignervertreter sollen über langjährige internationale Erfahrung in den Beschaffungs- und Absatzmärkten von SUSS verfügen.

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ist der Qualifikationsmatrix im vorhergehenden Abschnitt zu entnehmen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Jahr 2024 stand im Einklang mit den im Diversitätskonzept für den

Aufsichtsrat verfolgten Zielen. Mit Dr. David Dean und Jan Smits sind zwei Experten im Aufsichtsrat, die eine internationale Herkunft haben, mit Dr. Myriam Jahn und Prof. Dr. Mirja Steinkamp besetzen zwei Frauen wichtige Positionen im Aufsichtsrat des Unternehmens. Als absoluter Branchenkenner und ehemaliger Vorstand eines in Deutschland ansässigen, börsennotierten Halbleiter-Equipment Herstellers rundet Dr. Bernd Schulte das Diversitätsprofil ab.

Die Maßgaben des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils werden bei der Auswahl von Kandidaten für den Aufsichtsrat und den entsprechenden Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt und es wurde und wird im Rahmen der Nachfolgeplanung international nach geeigneten Kandidaten gesucht.

Vorstand

Wie vom DCGK vorgesehen, befasst sich SUSS regelmäßig mit dem Thema Diversität in der Unternehmensführung. Vorstandsmitglieder sollten neben der fachlichen Qualifikation einschlägige Erfahrungen in der Führung von international agierenden, börsennotierten Gesellschaften vorweisen sowie eine ausgewogene Alters- und Geschlechtsdurchmischung aufweisen. Die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Persönlichkeit der potenziellen Kandidaten und ihre bisherigen Leistungen stellen für das Unternehmen die wichtigen Eignungskriterien dar. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat ein

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB festgelegt. Kandidaten für den Vorstand weisen unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Kompetenz- und Persönlichkeitsprofile auf. Abhängig von der aktuellen Unternehmenssituation kann es sinnvoll sein, die einzelnen Kriterien zu überprüfen und oder neu zu gewichten.

Vorstandsmitglieder sollten insbesondere:

- über langjährige, gegebenenfalls internationale Führungserfahrung verfügen;
- unterschiedliche fachliche Qualifikationen haben und sich gegenseitig ergänzende Kompetenzprofile aufweisen;
- hervorragendes technisches Verständnis und eingehende Markt- und Technologiekenntnis der Halbleiterbranche für den Vorstandsvorsitz besitzen;
- Erfahrung in den Bereichen strategische Unternehmensplanung sowie M&A gesammelt haben;
- Sachverstand auf den Gebieten Public-Interest-Entities, Compliance und Risikomanagement besitzen sowie speziell für das Ressort Finanzen zusätzlich Erfahrung im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorweisen können;
- in ihrer Gesamtheit eine angemessene Alters- und Geschlechtsdurchmischung aufweisen.

Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, die Vielfalt hinsichtlich unterschiedlicher Perspektiven, Qualifikationen und

Erfahrungen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen unternehmerischen Erfolg von SUSS bewusst zu nutzen. Eine ausgewogene Mitarbeiterstruktur im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Herkunft fördert zudem das Verständnis im Unternehmen für die vielfältigen Erwartungen internationaler Kunden.

Die Suche und anschließende Auswahl von Bewerbern für eine Vorstandsposition erfolgt nach den Regeln der Nichtdiskriminierung. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Aufsichtsrat bereits die oben genannten Diversitätskriterien und -ziele wie die Persönlichkeit der Kandidaten, internationale Führungserfahrung, den Bildungs- und Berufshintergrund sowie Alter und Geschlecht.

Die Zusammensetzung des Vorstands stand im Jahr 2024 und steht weiterhin im Einklang mit dem Diversitätskonzept für den Vorstand. Die Diversität im Vorstand spiegelt sich vor allem in den unterschiedlichen Biografien und beruflichen Werdegängen wider. Mit Burkhardt Frick ist ein international erfahrener Manager mit exzellenten Sektor-, Markt- und Technologiekenntnissen der Vorsitzende des Vorstands. Er verfügt außerdem über umfangreiche Erfahrung im Bereich der strategischen Unternehmensplanung. Die Finanzvorständin Dr. Cornelia Ballwießer bringt in das Gesamtgremium aus verschiedenen Karrierestationen unter anderem im Vorstand anderer börsennotierter Gesellschaften profunde Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

Finanzmarktcommunication, Rechnungslegung, Bilanzierung, Controlling und Finanzen mit. Weiterhin verfügt sie über umfangreiche Erfahrung in der strategischen Unternehmensplanung, M&A und in den Governance-Funktionen. Mit den Produkten und dem Sektor, in dem SUSS aktiv ist, ist sie gut vertraut. Sie kennt die geografischen Märkte sehr gut. Dr. Thomas Rohe verfügt als Vorstand Operations über eine hervorragende Kenntnis der Technologien von SUSS und dem Bereich der Forschung und Entwicklung in der Halbleiterbranche. Als erfahrener Manager verfügt er weiterhin über umfangreiche Erfahrung im Bereich der unternehmensinternen Organisation betrieblicher Abläufe sowie der strategischen Planung und Kontrolle internationaler Unternehmen. Durch seine langjährige Karriere ist er mit den geografischen Märkten und dem Sektor, in dem SUSS aktiv ist, sehr gut vertraut.

Gesetz für die Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Wie im Diversitätskonzept dargelegt, strebt SUSS an, die Vielfalt im Unternehmen und damit sowohl den Frauenanteil als auch die Internationalität der Mitarbeitenden und Führungskräfte zu steigern. Dabei sind Vorstand und Aufsichtsrat in erster Linie der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Eignung der Mitarbeitenden verpflichtet.

Nach dem Aktiengesetz legt der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand fest. Der Vorstand legt Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten.

Der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE hat in seiner Sitzung am 2. März 2022 mit Wirkung zum 1. Juli 2022 beschlossen, dass von seinen insgesamt fünf Mitgliedern bis zum 30. Juni 2027 zwei Personen weiblichen Geschlechts sein sollen. Daraus ergibt sich eine rechnerische Frauenzielquote von 40,0 Prozent. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2022 festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 eine Person des aus insgesamt drei Mitgliedern bestehenden Vorstands weiblichen Geschlechts sein soll. Daraus ergibt sich eine rechnerische Frauenquote von 33,3 Prozent.

Organ	Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2027	Frauenanteil zum 31. Dezember 2024	Festgelegt durch
Aufsichtsrat	40,0%	40,0%	Aufsichtsrat
Vorstand	33,3%	33,3%	Aufsichtsrat

Der Vorstand der SUSS MicroTec SE möchte Frauen im Unternehmen gezielt fördern und hat am 16. Februar 2022 mit Wirkung zum 1. Juli 2022 beschlossen, in der SUSS MicroTec SE bis zum

30. Juni 2027 eine Frauenzielquote von jeweils 36 Prozent für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands in der SUSS MicroTec SE erreichen zu wollen.

Führungsebene ¹	Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2027	Frauenanteil zum 31. Dezember 2024	Festgelegt durch
1. Führungsebene	36,0%	40,0%	Vorstand
2. Führungsebene	36,0%	50,0%	Vorstand

¹ bezogen auf die Organisationsstruktur der SUSS MicroTec SE (inkl. Stabsstellen)

In der ersten Führungsebene wurde das Ziel mit 40,0 Prozent zum 31. Dezember 2024 erreicht und auch die Frauenzielquote für die zweite Führungsebene wurde per 31. Dezember 2024 mit 50,0 Prozent erreicht.

Langfristige Nachfolgeplanung

Ein wesentliches Tätigkeitsfeld von SUSS ist die hochpräzise Vervielfältigung von Mikrostrukturen im Bereich der Halbleiterfertigung. Als börsennotiertes Unternehmen mit 75 Jahren Industriearbeit, äußerst anspruchsvollen Kunden und einem hohen Qualitätsanspruch treibt das Unternehmen die Forschung und Entwicklung von hochtechnologischen Produkten und Prozessen voran. Daher ist es für SUSS von strategischer Bedeutung, über

einen Vorstand mit entsprechend qualifizierten Kandidaten zu verfügen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand gebeten, systematisch auch innerhalb des Konzerns jene potenziellen Kandidaten in Führungspositionen zu identifizieren und zu entwickeln, die sich aus Sicht des Vorstands basierend auf den Erfahrungen der regelmäßigen Zusammenarbeit bewährt haben und als Kandidaten für Vorstandsaufgaben in Frage kommen könnten. Dies erfolgt auch mit dem Ziel, den Aufsichtsrat mit solchen Führungspersönlichkeiten innerhalb des Konzerns noch vertrauter zu machen.

Aus der Sicht von SUSS ist das maßgebliche Kriterium für die Übernahme einer Vorstandsposition im Unternehmen die Qualifikation der Kandidatin beziehungsweise des Kandidaten. Dazu zählen die bisherigen beruflichen Leistungen und Führungserfahrungen in international agierenden Unternehmen, eine entsprechende fachliche Qualifikation und ein hohes Maß an Integrität. Auf Diversität im Hinblick auf Nationalität, Geschlecht und Branchenherkunft wird geachtet, sofern dies bei den gegebenen Voraussetzungen eines kleinen Vorstandsgremiums sinnvoll umsetzbar ist.

Die potenziellen Kandidaten sollen insgesamt unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Kompetenz- und Persönlichkeitsprofile aufweisen. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das zuvor beschriebene Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des

Vorstands erarbeitet und veröffentlicht. Abhängig von der aktuellen Unternehmenssituation kann es zudem sinnvoll sein, die Gewichte der einzelnen Kriterien neu zu bewerten. Die Altersgrenze für Vorstandskandidaten ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt und liegt zum Zeitpunkt der Berufung bei 65 Jahren.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder (Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen)

Personen, die bei der SUSS MicroTec SE Führungsaufgaben wahrnehmen (Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats), und in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der SUSS MicroTec SE oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, soweit der Wert der innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht.

Alle meldepflichtigen Eigengeschäfte wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen veröffentlicht und sind zudem auf der Website www.suss.com im Bereich „Investor Relations“ im Abschnitt „Directors' Dealings“ veröffentlicht.

SUSS MicroTec SE

Schleissheimer Straße 90
85748 Garching
Deutschland
+49 89 32007-0
info@suss.com
suss.com